

# HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Erlenbach a. Main  
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Erlenbach a. Main folgende

## Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	24.112.700 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.005.600 Euro

ab.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 687.000 Euro festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.115.000 Euro festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer                                       |          |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 340 v.H. |
| für die Grundstücke (B)                              | 340 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer                                     | 360 v.H. |

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Erlenbach a. Main, den *(Tag der Bekanntmachung)*

Stadt Erlenbach a. Main

Michael Berninger  
Erster Bürgermeister